

Anmeldeformular für das Schuljahr 2021/2022 für die Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule

Bitte beachten Sie:

- Abgabe des Anmeldeformulars bis **spätestens** 30.04.2021

Warten Sie bitte nicht auf die Ausgabe des Stundenplans zu Beginn des Schuljahres. Die Betreuungszeiten können nach der Ausgabe des Stundenplans bei Bedarf noch **bis Freitag, 24.09.2021** abgeändert werden. Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen **schriftlich**, gerne auch per E-Mail mit.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihren Betreuungsbedarf auf dem Zusatzblatt (Arbeitgeberbescheinigung) ebenfalls bis 30.04.2021 nachzuweisen.

- Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung einer Aufnahmebestätigung als angenommen. Zusammen mit dieser Bestätigung erhalten Sie auch die Anmeldeformulare für die jeweiligen Ferien.

Absender:

Abgabetermin: 30.04.2021

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Tel: _____

An die
Stadt Weilheim
-Hauptamt-
z.Hd. Frau Pereira
Marktplatz 6

Email: _____

Tel: 07023/106-132 (vormittags)
Fax: 07023/106-199132
Email: h.pereira@weilheim-teck.de

73235 Weilheim an der Teck

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule befristet für das Schuljahr 2021/2022

Hiermit melde ich mein Kind zur Ganztagesbetreuung an

Name, Vorname, Wohnort (falls abweichend) geb. Klassenstufe
(2021/2022)

Anmeldung ab: _____
(ungeachtet des Betreuungsbeginns, wird die volle Monatsgebühr berechnet)

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus Modul 1 und 2 zusammengestellt, sowie um Modul 3 erweitert werden.

Beginn ist täglich um 7.30 Uhr.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1					
bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 13.30 Uhr mit Mittagessen	<input type="checkbox"/>	nur Modul 2 buchbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Modul 2					
bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Modul 3					
bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betreuung

Die Informationen zu den einzelnen Modulen und Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

— Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220. _____ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule, Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

— Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) gleich, wie im letzten Schuljahr (Unterschrift) oder

Name, Vorname: _____

— Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Information zu den einzelnen Modulen und Gebühren der Ganztagesbetreuung gültig ab August 2021

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus **Modul 1 und 2** zusammengestellt, sowie um **Modul 3** erweitert werden.

Wichtig: Sollten für Modul 3 weniger als 5 Kinder angemeldet sein, findet die Betreuung von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nicht statt.

Dies wird nach Prüfung aller fristgerecht eingegangenen Anmeldungen (Stand: 30.04.2021) von der Stadt Weilheim a.d.T. entschieden.

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung, welche Ihnen bis spätestens Ende Juni zugesandt wird, als angenommen.

Sie gilt befristet für ein Schuljahr und kann nur in schriftlicher Form bis 24.09.2021 oder in Ausnahmefällen nach Einzelfallentscheidung zum Schulhalbjahr bis 31.01.2022 geändert oder beendet werden.

A) Modul 1

Betreuung

Montag bis Freitag ab 07.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13.30 Uhr.

Mo., Mi. und Do. wahlweise mit oder ohne Mittagessen in der Mensa (Di. siehe Mod. 2)

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

1 Tag pro Woche	15,60 €
2 Tagen pro Woche	31,20 €
3 Tagen pro Woche	46,80 €
4 Tagen pro Woche	62,40 €
5 Tagen pro Woche	78,00 €

B) Modul 2

Betreuung

Montag, Mittwoch u. Donnerstag ab 07.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15.30 Uhr mit Mittagessen. Dienstag bis 14.00 Uhr, danach ist Unterricht. Unterrichtsbeginn ist **immer** zur 1. Stunde (7.50 Uhr). Freitags wird Modul 2 nicht angeboten, sondern lediglich eine Betreuung bis 13.30 Uhr (Modul 1).

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr**:

Montag, Mittwoch u. Donnerstag jeweils	je 18,00 €
am Dienstag (da immer ab 14.00 Uhr Nachmittagsunterricht statt findet)	je 12,00 €
am Freitag (s. Modul 1)	je 15,60 €

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die für Modul 2 angemeldet sind, nicht früher gehen, wegbleiben oder währenddessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch der Module
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

C) Modul 3 (Spätbetreuung)

Betreuung:

Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags wird Modul 3 nicht angeboten.

Monatliche Gebühr:

Bei einer gebuchten Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr** pro ausgewähltem Tag jeweils **6,00 €**

Wichtig: Sollten für Modul 3 **weniger als 5 Kinder** angemeldet sein, findet die Betreuung von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **nicht statt**.

Dies wird nach Prüfung aller fristgerecht eingegangenen Anmeldungen (30.04.2021) von der Stadt Weilheim a.d.T. entschieden und Ihnen mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr. Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

Mittagessen

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben. Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	12,50 €
2 Tagen pro Woche	25,00 €
3 Tagen pro Woche	37,50 €
4 Tagen pro Woche	50,00 €

Bei Krankheit des Kindes bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 3,70 € pro Essenstag an die Eltern (auf Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet.

Daten zur Berufstätigkeit

Liegen für die Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.

Ich/Wir sind nicht berufstätig.

Keine Änderungen gegenüber dem letzten Schuljahr. Arbeitgeber und Arbeitszeit ist gleich.

Unterschrift beider Elternteile

Vor- und Nachname des angemeldeten Kindes	geboren am	Klasse (2021/2022)
---	------------	--------------------

Anschrift:	Telefon
------------	---------

Name des Geschwisterkindes in der Einrichtung	geboren am	Klasse (2021/2022)
---	------------	--------------------

Name des Geschwisterkindes in der Einrichtung	geboren am	Klasse (2021/2022)
---	------------	--------------------

Der Betreuungsplatz für unser Kind wird aus folgenden Gründen benötigt:

Berufstätigkeit der Mutter/Partnerin:

Vor- und Nachname

alleinerziehend

Hausfrau

Arbeit suchend*

Inanspruchnahme der Elternzeit
bis (Monat/Jahr):

berufl. Vollzeitätigkeit*

berufl. Teilzeittätigkeit*

berufl. Tätigkeit im Schichtdienst*

studierend/in Ausbildung*

Sonstiges*

Datum, Unterschrift Mutter

* Nachweis bzw. Bescheinigung erforderlich:

Arbeitgeber/Ausbildungsstätte

Anschrift

konkrete Arbeitszeiten (Wochentage/Uhrzeit)

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

bzw. Bescheinigung liegt bei

Berufstätigkeit des Vaters/Partners:
Vor- und Nachname
<input type="checkbox"/> alleinerziehend
<input type="checkbox"/> Hausmann
<input type="checkbox"/> Arbeit suchend*
<input type="checkbox"/> Inanspruchnahme der Elternzeit bis (Monat/Jahr):
<input type="checkbox"/> berufl. Vollzeittätigkeit*
<input type="checkbox"/> berufl. Teilzeittätigkeit*
<input type="checkbox"/> berufl. Tätigkeit im Schichtdienst*
<input type="checkbox"/> studierend/in Ausbildung*
<input type="checkbox"/> Sonstiges*
Datum, Unterschrift Vater

* Nachweis bzw. Bescheinigung erforderlich:
Arbeitgeber/Ausbildungsstätte
Anschrift
konkrete Arbeitszeiten (Wochentage/Uhrzeit)
Unterschrift <u>und</u> Stempel des Arbeitgebers
bzw. <input type="checkbox"/> Bescheinigung liegt bei



Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Weilheim an der Teck
Bürgermeister Johannes Züfle
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
Tel.: 07023/106-0
Fax: 07023/106-114
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart
Herr Hubert Röder
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.